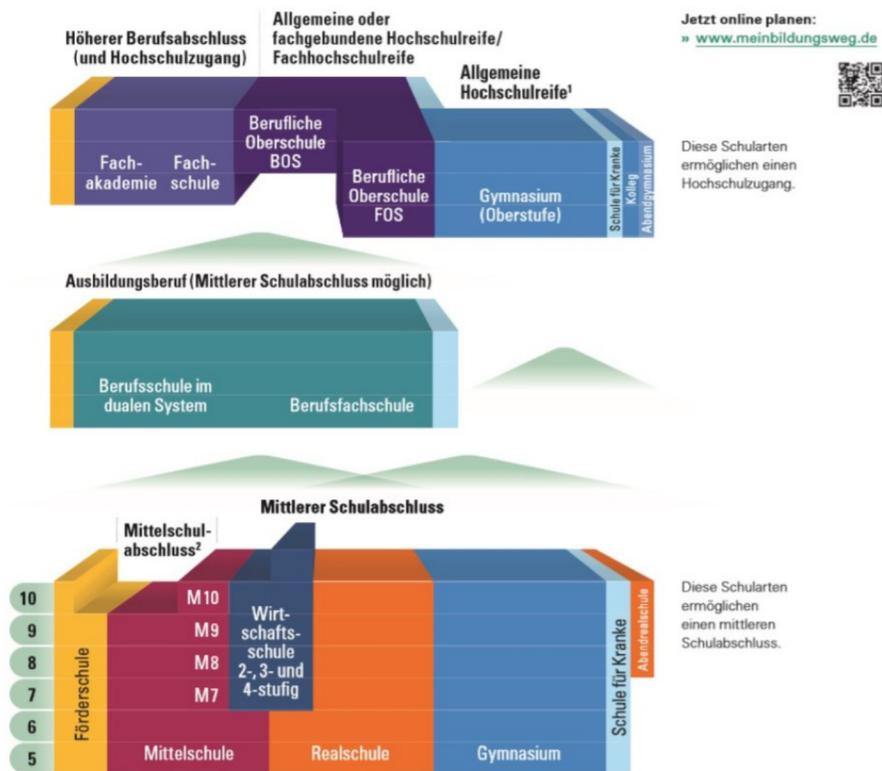


Schullaufbahnberatung (A. Hoffmann)

Wege nach der 10. Jahrgangsstufe



<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten.html>, zuletzt aufgerufen im November 2020.

Möglichkeiten nach Bestehen der 10. Jahrgangsstufe

1. Fortsetzung der gymnasialen Schullaufbahn in der Oberstufe → Abitur
2. Besuch der Fachoberschule
3. Übertritt ins Berufsleben → Berufsausbildung

Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen der 10. Jahrgangsstufe

1. Wiederholung der Jahrgangsstufe am Gymnasium (Wiederholungsverbote beachten!)
2. Notenausgleich (Bay EUG Art. 52/ GSO § 32)
3. Besondere Prüfung (Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, den Mittleren Schulabschluss zu erhalten; Verbleib am Gymnasium ist dann jedoch nicht mehr möglich!) (GSO § 67)
4. Wechsel an andere Schularten: M10 Mittelschule oder Wirtschaftsschule

Für weitere Informationen können Sie sich gerne jederzeit an die Beratungslehrerin des WSG (Frau Hoffmann) wenden!